

I

(Mitteilungen)

RAT

**Ergänzende Entschlieung zu der Entschlieung vom 23. Juni 1981 ber die Einfhrung
eines nach einheitlichem Muster gestalteten Passes
der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten der Europischen
Gemeinschaften
vom 30. Juni 1982**

DIE IM RAT VEREINIGTEN VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIED-
STAATEN DER EUROPISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gesttzt auf ihre Entschlieung vom 23. Juni 1981 ber die Einfhrung eines nach ein-
heitlichem Muster gestalteten Passes,

gesttzt auf Buchstabe A des Anhangs I der genannten Entschlieung,

gesttzt auf die Arbeitsergebnisse der mit der Durchfhrung dieser Entschlieung beauf-
tragten Sachverstndigengruppe —

I. sind wie folgt bereingekommen:

Das Format des Passes entspricht dem der kunststoffbeschichteten Karte des Empfeh-
lungsentwurfs der ICAO (Norm ISO B 7); an den vier Seitenrndern wird eine Ab-
weichungsmarge von 2 mm vorgesehen, damit die kunststoffbeschichtete Karte im
Pa gegebenenfalls eingebunden werden kann;

*II. nehmen die im Anhang zusammengefasten Arbeitsergebnisse der Sachverstndigen-
gruppe zur Kenntnis und genehmigen sie.*

ANHANG**Zusammenfassung der Arbeitsergebnisse der mit der Durchführung der Entschließung vom 23. Juni 1981 beauftragten Sachverständigengruppe****A. Farbe des Passes****a) Farbe des Einbandes**

Jeder Mitgliedstaat erstellt einen Paß, dessen Einbandfarbe der vom deutschen Normungsausschuß erstellten Norm RAL 4004 (Bordeaux-violett) möglichst nahekommt.

b) Farbe der Paßseiten

Die Seiten des Passes sind von blasser Farbe, wobei die Wahl dieser Farbe jedem Mitgliedstaat überlassen bleibt.

B. Sicherheit des Passes

Die Mitgliedstaaten haben die Möglichkeit,

- auf den Paßseiten ein typographisches Sicherheitszeichen anzubringen;
- auf allen Seiten und auf der hinteren Einbandseite durch Perforation die Seriennummer des Passes zu wiederholen;
- auf dem Paß außer der Seriennummer eine Registriernummer des Passes zu erwähnen;
- die Seiten mit einem Wasserzeichen zu versehen;
- auf der herkömmlichen Kontrollseite und/oder auf den anderen Seiten einen Kunststoffüberzug anzubringen.

C. Einbandmaterial

Die Delegationen haben erklärt, daß sie einen flexiblen Einband vorziehen; es ist Sache eines jeden Mitgliedstaats, in diesem Rahmen das Material für den Einband des Passes zu bestimmen.

D. Seitenaufmachung des Passes

Die Mitgliedstaaten, die sich für die unter Buchstabe E der Entschließung vom 23. Juni 1981 vorgesehene kunststoffbeschichtete Seite entscheiden, können für die unter Buchstabe F dieser Entschließung genannte Seite eine horizontale Gliederung vorsehen.
